Allgemeiner
Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Vierzehnter Jahrgang. Viertes Quartal.

Nro. 80. Ratibor, den 6. October 1824.

Bekanntmachung.

Nachdem bei dem hiesigen Oberlandesgerichte wiederum ein Vorrath alter unbrauchbarer sowohl als Makulatur als auch an Papiermüller zu veräußernden Akten, bestehend in 96 Ctr. aufgesammelt ist, und zu deren Verkauf ein Termin auf den 21. October 1824 v. M. 10 Uhr vor dem Oberlandesgerichts=Referendarius Marx angesetzt worden, so werden Kauflustige, insbesondere auch Papiermüller, hierdurch aufgefordert, in dem gedachten Termine im hiesigen Oberlandesgerichte zu erscheinen, ihr Gebot zu thun und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an die Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant erfolgen wird. Unter den in Rede stehenden Akten befinden sich 27 Ctr. zum Einstampfen bestimmter Papiere, Hinsichts welcher die Käufer, zufolge Verordnung vom 3. Dezember 1818 sich schriftlich anheischig machen müssen, solche bei einer den doppelten Betrag des Kaufpreises übersteigenden Konventional=Strafe wirklich einstampfen zu lassen, und bis dahin daß solches geschehen kann, Niemanden deren Durchsicht zu gestatten.

Ratibor, den 24. Septbr 1824.

Königl. Preuß. Oberlandes=Gericht von Oberschlesien.
Scheller.

Gaben der flüchtigen Muse.

von

Ludwig Robert.

(Aus den Rheinblüthen pro 1825.)

Publicum.

Das Publicum, das ist ein Mann,
Der alles weiß und gar nichts kann.
Das Publicum, das ist ein Weib,
Das nichts verlangt als Zeitvertreib.
Das Publicum, das ist ein Kind,
Heut so und Morgen so gesinnt.
Das Publicum ist eine Magd,
Die stets ob ihrer Herrschaft klagt.
Das Publicum, das ist ein Knecht,
Der, was sein Herr thut, findet recht.
Das Publicum sind alle Leut',
Drum ist es dumm und auch gescheut.

Ich hoffe dies nimmt Keiner krumm,
Denn Einer ist kein Publicum.

Der Mode-Dichter.

Heut — weil das Volk den Kleinen trägt —
Scheint er das Volk zu überragen;
Doch Morgen ist er abgetragen
Und Uebermorgen abgelegt.

Soll ein Weib wohl Bücher schreiben, Oder soll sie's lassen bleiben?

Schreiben soll sie, wenn sie's kann,
Oder wenn es wünscht der Mann
Und befiehlt er's gar ihr an,
Ist es eheliche Pflicht. —
Aber schreiben soll sie nicht,
Wenn es ihr an Stoff gebricht,
Oder an gehör'ger Zeit,
Oder gar an Fähigkeit,
Oder mit zerriss'nem Kleid. —
Schreiben soll sie früh und spät,
Wenn es für die Armuth geht,
Wenn sie sonst was Schlecht'res thät'; —
Aber schreiben soll sie nie,
Wenn durch ihre Phantasie
Leidet die Oekonomie. —
Und nun sag' ich noch zum Schluß,
Lebt in ihr der Genius,
Wird sie schreiben, weil sie — muß.

Meinung.

Der Mensch mag wie er will sich stellen
Doch ist er gezwungen ein Urtheil zu fällen;
Und wenn er nicht Kraft zum Urtheil hat,
So braucht er die Meinung als Surrogat;
Just wie die Armen sich Rüben brennen,
Wenn sie den Kaffee nicht zahlen können.

Glauben und Wissen.

Weil gleich vom Denken heiß
Und schwindlich wird sein Haupt,
Weiß er, daß er nichts weiß,
Und glaubt nun, daß er glaubt.

Qui pro quo.

Kaum daß Philosophie mit Religion sich versöhnet,
Ruft schon Bigotterie: Seht ihr wohl, hatt' ich nicht Recht?

Hochmüthige Demuth.

Mensch, o armer schwacher Tropf!
Der's hochmüthig Demuth nennt,
Wenn er nicht mit weichem Kopf
Gegen harte Wände rennt.

Theorie.

Wann heut der Bauer Peter in Tripstrill
Neu den verfall'nen Schweinstall bauen will,
So wird ihn sicherlich der Schultheiß Velten
Ob schwärmerischer Theorieen schelten.

Neue Dialektik.

Sie haben sich ein neues Wort erdacht: —
Wann eine Wahrheit so ausgemacht,
Daß sie ihnen in die Augen springt,
Kein Läugnen mehr, keine Ausflucht gelingt

Und sie nun schach sind, geschlagen und matt;
Dann nennen sie solche Wahrheit — platt.

Die schöne Welt.

Menschen nennen das die schöne Welt,
Wenn man also sich gesellt,
Daß von schöner menschlicher Natur
Auch nicht bleibt die kleinste Spur.

Talent.

Talent hieß einst in alter Zeit
Von Gott verlieh'ne Fähigkeit.
Drauf ward Talent
Ein Kompliment,
Und das verlangt heut Jedermann
Der schmieren oder klimpern kann.

Subhastations-Patent.

Behufs der Erbtheilung subhastiren wir auf den Antrag der Anton und Marianne Wenzlickschen Erben, die denselben gehörige sub Nr. 31 des Hypotheken-Buchs verzeichnete und auf 400 rthlr. Cour. gerichtlich gewürdigte Fleischbank nebst den dazu gehörigen Grundstücken, setzen einen einzigen, mithin peremtorischen Biethungstermin in unserm Sessions-Saale auf den 11. Dezember 1824 um 9 Uhr fest, und laden Kauflustige zur Abgabe ihres Geboths mit dem Beifügen ein, daß nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, in so fern die Gesetze nicht eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag an den Meistbiethenden geschehen soll.

Ratibor, den 31. August 1824.

Königl. Stadt-Gericht zu Ratibor.

Bekanntmachung.

Das dem Kranken-Institut zu Ratibor gehörige, zu Brunneck hinter dem Franciscaner-Kloster gelegene Ackerstück von 6 großen Scheffeln Aussaat, soll öffentlich an den Meistbiethenden verpachtet werden, und Wir haben hierzu einen Termin auf den 15ten October d. J. Vormittags um 9 Uhr auf unserer hiesigen Gerichts-Kanzley anberaumt, wozu Pachtlustige hiedurch vorgeladen werden.

Schloß Ratibor, den 21. Septbr. 1824.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schloß Ratibor.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkauf des durch den Ankauf eines andern Locals entbehrlich gewordenen alten Schulhauses hieselbst, welches ein Eckhaus im Ringe am Kirchwege belegen, und in dieser Hinsicht zur Anlegung einer Handlung oder sonst, ganz vorzüglich geeignet ist, haben wir drei Bietungs-Termine nehmlich den 12. October, den 26. October und peremtorisch den 9. November cur. jedesmal Vormittags um 9 Uhr anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, an gedachten Tage, besonders aber in dem peremtorischen Termine zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen wird in so fern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Hultschin, den 28. September 1824.

Der Magistrat.
Janetzky. Winarsky. Kastalsky.

Anzeige.

Veränderung des Wohnorts wegen bin Ich gesonnen meine hiesigen Besitzungen aus freier Hand zu verkaufen, nehmlich:

1tens: das auf dem Ringe sub Nr. 13 belegene Haus, dasselbe enthält:

A) im Unterstock:
- a) ein Kaufmanns-Gewölbe,
- b) Comptoir,
- c) Waaren-Niederlage,
- d) ein Zimmer nebst Küche und Keller.

B) im Mittelstock:
- a) ein Zimmer nebst Alkoven vornheraus,
- b) ein Zimmer nebst Alkoven hintenheraus, und
- c) eine Küche.

C) im Oberstock: ein Zimmer vornheraus.

Ferner, gehören dazu Stallungen für 2 Pferde, Holzremisen, und ein geräumiger Hofraum.

2tens: Eine große Wiese, entweder im Ganzen oder theilweise. Kauflustige belieben sich deshalb bei mir zu melden.

Ratibor, den 29. Septbr. 1824.

Dolainsky.

Anzeige.

Ein Dominium auf dem rechten Oder-Ufer braucht einen Acker-Schaffer, welcher Polnisch und Deutsch spricht, gehörige Kenntnisse des Ackerbaues besitzt und einen ordnungsmäßigen Lebenswandel führt. Ausser einem hinreichenden Auskommen hat derselbe eine gute Behandlung zu erwarten. Das Nähere erfährt man durch

die Redaktion.

Anzeige.

Ein, im Rechnungsfache und Briefstyl geübter, mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Schreiber kann bei dem Dominio Langendorff Tost. Kr. sofort unterkommen.

Auch kann man bei demselben Dominio auf ohngefähr 1 Ctr. abgefliegelten Kiefer-, 3 Schfl. Birken- und ½ Schfl. Erlen-Saamen Absatz finden; doch muß Verkäufer für die Güte desselben Bürgschaft leisten.

Auctions-Anzeige.

Den 11ten dieses Monats Vormittags 9 Uhr wird im Orte Pilchowitz mehreres Jung-, Zug- und Nutz-Rind-Vieh gegen gleich baare Bezahlung meistbiethend verkauft werden, wozu Kauflustige vorgeladen werden.

Pilchowitz, den 1ten October 1824.

Richter,
Amts-Executor.

Anzeige.

Mein in der hiesigen, großen Vorstadt belegenes Haus mit dem dazu gehörigen Garten, bin ich Willens zu verkaufen, und mache dies zahlungsfähigen Kauflüstigen mit der beigefügten Bitte bekannt, sich, wegen des Preises und Bedingungen nur direct an mich zu wenden.

Ratibor den 22. September 1824.

C. Fliegner.

Anzeige.

In meinem Hause vorm Oderthor ist im Oberstock ein Zimmer zu vermiethen und sofort zu beziehen.

Ratibor, den 1. Octbr. 1824.

Schmeer.

Anzeige.

Daß ich jetzt auf der neuen Gasse bey dem Königl. Stadt-Gerichts-Executor Herrn Baier wohnhaft bin, zeige ich meinen in- und auswärtigen Kunden hiermit ergebenst an.

Ratibor, den 5. Octbr. 1824.

Caroline Kühndel.